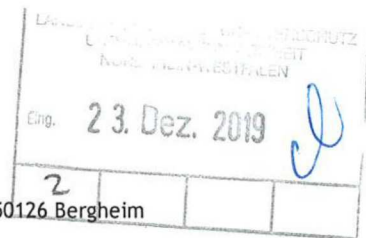




Der Landrat  
30 Amt für Rechts-, Vergabe- und  
Datenschutzangelegenheiten



Rhein-Erft-Kreis · Der Landrat · 50126 Bergheim



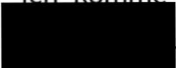
Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit  
Nordrhein-Westfalen  
Referat 2 - Christine Weggen  
Kavalleriestr. 2-4  
40213 Düsseldorf

*pen iv 3/1*  
*G.J.A.*

Datum 20.12.2019  
Mein Zeichen 301350-080/19  
Auskunft erteilt  
Zimmer Nr.  
Telefon  
Fax  
E-Mail

**Antrag Herr Valentin Zylanowskaya auf Informationszugang**

**Aktenzeichen: 209.2.3.2.10-4741/19**

Sehr geehrte   
ich komme zurück auf den Antrag der Person, die unter dem Namen   
 auftritt.

Der Rhein-Erft-Kreis wird die Informationen nicht heraus geben.

- 1) Vorliegend teilte ich bereits mit, dass die Identität der fragenden Person nicht feststeht. Überdies ist sogar anzunehmen, dass die hier fragende Person unter einem Pseudonym und gerade nicht unter ihrem Klarnamen auftritt. Welche Umstände diese Annahme rechtfertigen, bleibt gegebenenfalls weiteren Vortrags vorbehalten. Die Hintergründe sprechen jedenfalls nicht für diese Person.
- 2) Die hinter dem Pseudonym steckende Person hat in der Vergangenheit eine Vielzahl von Fragen über das Portal fragdenstaat.de an den Rhein-Erft-Kreis gestellt. Allein auf Grund dieser Häufigkeit ist die Frage einer zulässigen Antragstellung zu verneinen. Es geht dieser Person nicht um ein berechtigtes und legitimes Interesse an Informationserlangung, sondern vielmehr um rechtsmissbräuchliche bzw. querulatorische Zwecke.

Hausadresse  
Willy-Brandt-Platz 1  
50126 Bergheim  
Telefon 02271 83-0  
Fax 02271 83-20000

Öffnungszeiten  
Montag bis Freitag  
08:00 Uhr bis 12:30 Uhr  
Donnerstag  
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Samstag 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr  
(nur Service- und Zulassungsstelle im  
Kreishaus Bergheim)

Bankverbindungen  
Kreissparkasse Köln  
BIC: COKSDE33  
IBAN: DE72 3705 0299 0142 0012 00  
Postbank Köln  
BIC: PBNKDEFF  
IBAN: DE45 3701 0050 0010 8505 05

www.rhein-erft-kreis.de  
info@rhein-erft-kreis.de  
poststelle@rhein-erft-kreis.epost.de

3) Weiter ist Ihrem Argument nicht zu folgen, nachdem es dahin stehen kann, ob der Fragesteller unter seiner wahren Identität auftritt, oder nicht.

Nach § 4 Abs. 1 IFG NRW hat jede natürliche Person Anspruch auf Zugang zu den Informationen. Mit einer natürlichen Person ist der Mensch als Rechtssubjekt gemeint, d.h. als Träger von Rechten und Pflichten. Diese Eigenschaften erfüllt eine fiktive Person gerade nicht. Eine Person, die unter einem Pseudonym auftritt, kann unter diesem Deckmantel keine Rechte und Pflichten entfalten.

Folglich ist der Anwendungsbereich des IFG NRW für eine Person unter falschem Namen von vorne herein gar nicht eröffnet.

Darüber hinaus verlangt schon das VwVfG bestimmte Mindestvoraussetzungen. Grundsätzlich müssen der Name und im Normalfall die Adresse eines Antragstellers hinreichend erkennbar sein, vgl. Kopp/Ramsauer, § 22 VwVfG, Rn. 43a. Das VwVfG findet hier insoweit Anwendung. Die Frage einer zulässigen Antragstellung ist dabei zu Beginn des Verwaltungsverfahrens zu stellen.

4) Im Übrigen bestehen diesseits ganz allgemein erhebliche Bedenken an einer Legitimation der Fragestellung über fragdenstaat.de.

a) Das IFG NRW gewährt den Zugang zu den bei öffentlichen Stellen vorhandenen Informationen.

Dem IFG ist aber gerade nicht zu entnehmen, dass die erlangten Informationen sodann im Internet veröffentlicht werden dürfen. § 1 IFG NRW stellt den Zweck des Gesetzes klar, nach dem - lediglich - freier Zugang zu Informationen zu gewähren ist. Eine Anfrage über fragdenstaat.de ist aber gleichbedeutend mit einem unkontrollierten Veröffentlichung auf unbestimmte Zeit im Internet. Dies ist ersichtlich nicht das Ziel des IFG, womit eine Antwort in der gewünschten Form an den Fragesteller allein schon aus dieser Erwägung heraus nicht erfolgen kann.

b) Weiterhin geht es den Betreibern der Plattform fragdenstaat.de nicht darum, den einzelnen Fragestellern bei der Erlangung von Informationen selbstlos behilflich zu sein. Vielmehr werden das IFG, VIG, LFGB etc. gezielt dazu verwendet, um eine Eigenkampagne zu betreiben und Eigeninteressen zu verfolgen.

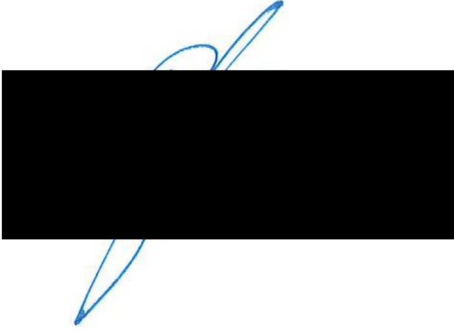
Diese Kampagne besteht darin, dass der „Wissensschatz der Verwaltung“ geöffnet wird und dass der Staat die „zentralen Informationen der Demokratie von sich aus veröffentlicht, ohne extra danach gefragt werden zu müssen“ (<https://fragdenstaat.de/info/ueber/kampagnen/>). Die Behörden sollen demnach mit Anfragen überschwemmt werden, um eine über das IFG, VIG, LFGB etc. hinausgehende gesetzliche Pflicht zur Information des Fragestellers zu erreichen. Dies wird durch die hochgradige Automatisierung der Antragstellung und Veröffentlichung unterstützt, die dazu einlädt, solche Anträge ins Blaue hinein zu stellen oder eben um querulatorisch zu fungieren.

Somit liegt im Plattformbetrieb viel mehr ein politisches Interesse und weniger ein Interesse an Informationsvermittlung.

Aus den genannten Gründen erfolgt keine Herausgabe auf dem geforderten Weg.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A blue ink signature is partially visible above a large black rectangular redaction box. The signature appears to be a stylized, cursive name. The redaction box covers the entire name and any identifying information that might have been present.